

Sozial-Zeitung.

Bezugspreis
Mit Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
jährlicher Bestellung 7,75 M. durch
die Post 8 M., postunentgeltlich 9 M.,
einmonatlich 1 M., ohne Beleggeld.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Nr. 5882 des amtl. Zeit.-Verz.

werden die Spalten oder deren Stamm
mit 20 Pf. oder ein Blatt mit
10 Pf. berechnet und in der Regel
von unseren Annoncenstellen und allen
Annoncen-Expeditoren angenommen.
Bestellen die Seite 60 Pf.
Einblatt mindestens postfrei;
Sonntags und Feiertagen 10 Pf.,
sonst postfrei täglich.
Der Abdruck anderer Original-Artikel
ist nicht gestattet.

Nr. 253.

Halle a. d. Saale, Freitag den 3. Juni

1898.

Deutsches Reich.

Sozial- und Personalnachrichten.

Berlin, 2. Juni. Der Kaiser tritt heute abend einen auf
wichtige Tage verlaufenden Ausflug nach dem Osten der Monarchie
an. Als nächstes Reiseziel ist Warschau in Aussicht ge-
nommen, wo der Kaiser morgen den Fortgang der Verhandlungen
arbeiten an der Marienburg beabsichtigt. Von dort geht die Reise
noch am Abend nach Danzig, um dieselbst verdrängte Befehls-
stellungen vorzunehmen. Auf dem Rückwege nach Berlin ist ein
Aufenthalt in Stettin geplant, der beendet werden soll, den
Wieder-
eintritt des Kaisers in Berlin wird zum Sonntag entgegen-
gesehen.
Ueber die Reise des Kaisers nach Jerusalem berichtet die
„Wolff. Zig.“: Wie verlautet, wird die Einweihung der
Gründerkirche am 18. Oktober dem Geburtstag Kaiser Friedrichs
erfolgen. Da dies Fester gleich der wittenberger am 9. Okt. 1897
zu einem großen evangelischen Feste gestaltet werden soll, so
werden sämtliche protestantischen Kirchen und Kirchen in-
ner- und außerhalb Deutschlands noch in diesem Monat eine Ein-
ladung erhalten. Sämtliche Vertreter und Abgeordnete
sollen in gemeinsamer Fahrt von der italienischen Küste
ab die Reise nach Palästina antreten und werden einige
Tage früher dort eintreffen als der Kaiser und die
Kaiserin mit Gefolge. Nachdem die Beteiligung der
Kaiserin an der Reise nach Süden als sicher angesehen werden
kann, ist auch einer älteren Erwägung in Bezug auf die Lan-
dung an der Küste Palästinas nachzugehen. Hierbei soll
war auf die nicht angeführte Landung auf der Höhe von
Sofia hingewiesen werden; nimmer gilt es für unzweifelhaft,
daß die Landung des Kaiserpaars an der schönen und sicheren
Bucht von Haifa erfolgt. Der fürstliche Diskretion bittet
ist mit dem Vor einer Landungsbrücke beauftragt und bereit
mit der Aufsichtsbearbeitung. Der Konzil v. Völschendorf
Jerusalem ist in Berlin eingetroffen, um über die Zustände
in Jerusalem und Umgebung, die über die Straßen zu be-
richten, damit das Oberbischöflichamt danach seine weiteren
Vorkehrungen treffen kann.
Der Finanzminister Dr. v. Roon hat heute die Geschäfte
im ganzen Umfang wieder aufgenommen. — Der Kultusminister
Dr. Voss hat bereits heute seinen Urlaub angetreten und sich
zunächst zur Kur auf vier Wochen nach Eisen gegeben. — Der
Staatssekretär des Reichsfinanzministeriums v. Biehlmann tritt
Juni einen sechsmonatigen Urlaub an und begibt sich in das
bayerische Hochgebirge.

Prinz Ludwig als Freund der Rinde und der Industrie.
Prinz Ludwig von Bayern, dessen bedeutende Worte
über die Lage der Landwirtschaft wir erst neulich wiedergaben,
hat jetzt auch neue seinen weiten Blick und sein volles Ver-
ständnis für die wirtschaftliche Entwicklung land gethan und
dadurch wiederum den Agrarier eine schmerzhaft Niederlage
bereitet. Mit trefflichen Gründen wies er die Kanalgegner
ab — sie sind bekanntlich in den Reihen der Klauz und
Genossen zu finden — und mit Wärme trat er für die
Bedeutung der Industrie ein. Nächst dem Vinnenschiff-
fahrtsabtag fand nämlich in Nürnberg ein Festmahl
statt, bei welchem Prinz Ludwig im Anschluß an die Ver-
handlungen eingehend die verschiedensten Kanalpläne, ins-
besondere die Rhein-Donau-Kanal, besprach. Wir haben bereits
einen kurzen geographischen Auszug über diese gebrachten, halten
es aber für angezeigt, noch einmal näher darauf einzugehen.
Der Prinz wandte sich gegen die Gegner der Kanäle
und führte aus, diese Gegner seien einmal diejenigen, welche
fürchteten, daß die Eisenbahnen und andere vermeintliche
Interessen geschädigt würden, andererseits die Landwirthe,
welche sich einbilden, daß sie durch die Zulage, insbesondere
von landwirtschaftlichen Produkten aus dem Ausland, mehr
oder weniger geschädigt würden. Es sei kein Zweifel, daß
jede Zulage von Produkten, die man selbst produziere, in
gewisser Hinsicht eine Preisermäßigung der eigenen Produkte
bedingende, aber man solle nicht übersehen, daß man eben-
so wie man importiere auch exportiere und daß unsere Land-
wirthe sich in der Regel zu einem Ueberschuß befinden.
Er sei der Letzte, der der Landwirtschaft einen geringen
Schub mitgibt.

Dann ging der fürstliche Redner auf ein anderes Thema ein
und sprach wörtlich:
„In den letzten Jahren sind mit Recht für Interessen, die
das ganze deutsche Reich betreffen, insbesondere die deutschen
Küsten, die deutsche Flotte, Dampfseubventionen, Kaiser
Wilhelm-Kanal große Summen ausgegeben und es ist kein
Zweifel, daß diese Ausgaben dem Deutschen Reich zu gute
gekommen sind. Es ist aber ebenso kein Zweifel, daß sie in
einer Linie den zunächst beteiligten Ländern, den an der
deutschen Küste liegenden, zu gute kommen. Ich glaube, es ist
kein unbilliges Verlangen, wenn wir in Bayern in Ge-
biet, die ja nicht haben, um den Nutzen deutschen
und sonstigen industriellen Gebieten zu weitem, verlangen,
daß wir freien des Reiches mit unter die Arme greiffen wird,
daß wir Subventionen bekommen, um die Rhein-
Donau-Kanal zu erlangen. Der Reichstag hat sich mit großer
Mühe dafür ausgesprochen, daß für die Fortführung der
Winn-Konvention nach Bayern hin keine Gebühre erhoben
werden sollen. Es ist das aber ein Zeichen, daß in Deutsch-
land die Ansicht geteilt wird, daß aus Flüssen für Ver-
förderung der Güter keine Gebühren erhoben werden sollen.
Sorgen Sie dafür, daß nicht auf dem Umwege als Kanal-
finanzgebühren neue Fälle eingeschoben werden. Die Wünsche
der Könige möge sich dahin aussprechen, daß keinerlei
Gebühren auf den natürlichen und künstlichen
Wasserstraßen erhoben werden. Mögen sich endlich greif-
bare Resultate in dieser Hinsicht zeigen, möge der Verbots-
schlag nicht wie so viele andere resultlos verhandelt, denn Sie
mit und helfen Sie sich, daß wir zu einem Erfolg kommen.“
Der Rede folgte förmliches Beifall- und Hochrufen.

Vom Evangelisch-sozialen Kongress.
Aus Berlin, 2. Juni, schreibt man uns: Zum neunten
Male tagt jetzt der Evangelisch-soziale Kongress, und

zum zweiten Mal in den Mauern Berlins. Das anfängliche
Mißtrauen, das man diesem Kongress in liberalen Kreisen ent-
gegenbrachte, weil man in ihm eine Abgesandtschaft des Söderischen
Geistes vermutete, ist gewichen und hat fast gänzlich gegen-
wärtig nur noch wenig Berechtigung, um so weniger, als ja
Söder bekanntlich aus der Gemeinschaft ausgeschieden ist.
Der Evangelisch-soziale Kongress ist eine alljährlich einmal zu-
sammenkommende Gesellschaft geworden, die frei von aller
Parteiabsolue auf sozialen, kulturellen und ethischen Gebiete
Aurengungen geben und empfangen will. Politisch, religiös und
wirtschaftlich freirechtlich Gesinnung stellen sich hier zu Männern,
die weit mehr rechts stehen, und doch gibt das Ganze zumeist
einen guten Eindruck, da die Verbindungsglieder nicht fehlen:
und das ist die soziale Liebe zu den Armen und Bedrückten
des Volkes und die Gegnerschaft gegen alle Vorgesetz- und Aus-
nahmefragen zur Unterdrückung von sozialen und Partei-
stellungen. In diesem Sinne hat der Evangelisch-soziale Kon-
gress trotz seines Ursprungs von rechts her jetzt einen ent-
schieden liberalen Charakter — ein wichtiger Grund für die
Konservativen, ihm mit stiller Reserve, ja Ablehnung gegen-
über zu stehen!

Schon der Hauptvortrag des heutigen Tages, der des Prof.
Dr. Sieber aus Leipzig, über die Arbeiterorganisationen,
war ganz dazu angethan, die Ablehnung der Konservativen
gegen den Kongress noch zu steigern. Mit auch von unserer
Seite freudig anzuerkennender Entschiedenheit trat dieser hervor-
ragende Nationalökonom für die volle Sozialisationsfreiheit und
für die Enttragung der Berufsvereine und die dadurch bedingte
Rechtslosigkeit derselben ein. „Bedauerlich war es jedoch, daß
er den Arbeitern zuerst, auch ihrerseits nicht alles vom Stande
zu erwarten, sondern durch freiwillige Organisationen selbst
 ihres Glückes Schied zu werden — eine Auffassung, die von
liberaler Seite durchaus geteilt wird und die eine heilsame
Dämpfung des allzu weit gehenden Staatssozialismus darstellt.
Nur war die Forderung Siebers, Arbeiterkammern zu
errichten, entsprechend den Handels- und Handwerkerkammern.
Doch erklärte er selbst diese Forderung noch nicht für pruden-
ziell. In der Diskussion war am wichtigsten die Ausprache
Delbrücks, der einen hohen wirtschaftlichen Nutzen der
Berufsvereine nicht zu erkennen vermochte, ihre Forderung
aber aus politischen und Gerechtigkeitsgründen verlangte. Mit
einem Seitenblick auf die Agrarier nannte er die landliche
Bewegung — mit wahren Bedauern — die demagogische
Bewegung, die wir gegenwärtig hätten.“ Zwei national-
soziale Redner, namentlich die in ihrer Gesamtsitzung wieder
mehr den Referenten, und schließlich ergriffte man sich auf eine
Resolution, die die Durchführung der Debatte darstellte. Zur
Verteidigung der Regierungspolitik hatte sich nicht eine
Stimme erhoben. Mit welchen Gefühlen werden die drei
Vertreter, die die Minister entsandt hatten, den Sozialdemokraten-
gegnereisen Ausführungen der Redner gelauscht haben?

Die Konservativen und das Wahlrecht.

Vor einigen Tagen wurde in einer zu Berlin abgehaltenen
Versammlung der „Konservativen und gemäßigten liberalen
Mitglieder des Reichstages“ die „Konservative Ver-
fassungsgesetzgebung“ früherer Führer der Berliner antisemitischen
Stadterwerberratsrat, Oberlehrer Professor Dr. Bremer,
als Kandidat aufgestellt. Ueber die Stellung Dr. Bremer's
zum Wahlrecht gibt folgender Passus seiner Rede Aus-
sicht:

„Der Reichstag müßte die Rechte der verbündeten Regie-
rungen schützen und aus diesem Grunde jeden Gehorsam eines
parlamentarischen Regiments ablehnen. Selbstverständlich ver-
lange man auch, daß der Reichstag die Rechte des Volkes
gegenüber der Regierung wahre, und solle es deshalb den
Konservativen gar nicht ein, das allgemeine, gleiche und direkte
Wahlrecht jetzt zu beibehalten. Die Konservative Ver-
fassung ist nicht dazu da, um ein allgemeines, gleiches und
direktes Wahlrecht zu bewahren, wenn es auch nicht annehmbar, daß dieses
Wahlrecht für alle Europäer das beste sein müßte. Denn es ist
ein netter Zustand, daß eine Stadt wie Hamburg, die durch
den Handel groß geworden, lediglich drei Sozialdemokraten in
den Reichstag entsendet und seinen Vertreter des Handels.
Man werde versuchen müssen, diesen Mangel auf dem
Wege der Verfassung zu beseitigen. Einem Reichstag
Gegenüber müßte das Dreiklassen-Wahlrecht für den Land-
tag beibehalten werden, das ein passendes Gegengewicht
gegenüber dem Reichstags-Wahlrecht ist.“

So spricht Dr. Bremer vom Wahlrecht des deutschen
Volkes! Und Dr. Bremer ist zweifellos der fähigste und klügste
Kopf unter den gegenwärtigen Konservativen. Wie werden die
anderen von unserem Wahlrecht denken und unter
sich sprechen!

Die für den Wahlkampf wertvollste Unvorsichtigkeit ist von dem
amtlichen Organ der Reichstags-Regierung, der „Leipziger
Zeitung“ entflohen. Sie lautet:

„Zu unserer Freude lesen wir in der „Samburger Nach-
richten“, daß auch sie eine Verbesserung des Reichstagswahl-
rechts als Lebensnotwendigkeit anerkennen. Da kommen wir
zu zusammen; früher war dies in diesem Punkte nicht der
Fall. Die Unvorsichtigkeit des Reichstages, daß das allgemeine
Wahlrecht in Gefahr sei, liegt lediglich darin, daß Centrum
und Sozialdemokratie dahin gehende Reformpläne der Regie-
rung und einzelnen Parteien unterbreiten. Eine Anzahl
nicht unter den Reformplänen stehender Blätter, darunter
wir, haben aus ihrer Überzeugung von der Reformbedürftig-
keit dieses Wahlrechts niemals ein Wort gemacht, auch gegen-
über jenen Eidechsen nicht. Aber so lange wir mit
dieser Überzeugung an die Wahlrecht der
Parlamentarier und die Regierung gekommen haben,
bleibt für das allgemeine Wahlrecht keine Gefahr.“

Mit anderen Worten: Das allgemeine Wahlrecht ist von dem
Momente an in Gefahr, wo das Volk reaktionäre Abgeordnete
wählt. Möge man dessen am 16. Juni eingedenk sein!

Die Berliner Schünemannschaft.

Am 23. Juni werden es fünfzig Jahre, seitdem durch
Königl. Kabinettsordre das Corps der Berliner Schünem-
mannschaft ins Leben gerufen wurde. Da der Kaiser an
diesem Tage nicht in Berlin sein wird, aber ganz außer-
ordentlich darauf legt, durch persönliche Theilnahme an dieser
Gedenkfeier dem gedachten Corps einen unverweiblichen
Beweis seiner Anerkennung zu theil werden zu lassen, so ist
die Feierung getroffen, das 50jährige Jubiläum der Ber-
liner Schünemannschaft schon am 15. Juni, und zwar durch
einen mit gottesdienstlicher Feier verbundenen Appell im Schloss-
hofe zu begehen, zu dem außer den Spitzen der Behörden auch
sämmliche dienstfreie Mannschaften, etwa 3000 an Zahl, zu-
gezogen werden. Im Anschluß an diese Feier ist dann noch
eine Reihe von festlichen Veranstaltungen mehr lokalen
Charakters in Aussicht genommen. — Bei dieser Gelegenheit
lassen die Schünemanns „Berl. Pol. Nachr.“ folgende Aus-
sage ergeben:

Sollte nicht das jetzt bevorstehende Jubelstift den gefällig-
sten Preisen Berlins, namentlich den großen Antitäten,
wobei wir in erster Reihe an die Reichsvereinsgesellschaften und
Berliner, welche ebenfalls vorhanden sind, nur die höhere
Dienststellen des Polizeivollzugs, sondern gerade auch die
aktive Schünemannschaft in Anspruch nehmen, ein gegebenes
Anlaß bilden, ihre dankbare Anerkennung der ihnen von
unserer Gesellschaft bewiesenen theilschen und wichtigen
Theile durch zu bekräftigen, daß es zu einem Fest zu
kommen, bestimmt, den Frauen und Arbeiter- und
aktiven Beamten in Krankheits- und ähnlichen Verhältnissen
eine pekuniären Rücksicht zu gewähren?
Wir antworten mit einer Gegenfrage: Sollte nicht das Jubel-
stift der Regierung Anlaß geben, für ihre Beamten und deren
Angehörige besser zu sorgen? Privatleute haben doch eben-
so wenig Veranlassung, der Regierung die Sorge für ihre Be-
amten abzunehmen, wie die Regierung den Privatleuten deren
soziale Verpflichtungen abnimmt.

Soziale Angelegenheiten.

Die Ende Juni wieder zusammen tretende Reichs-
kommission für Arbeiterstatistik wird ihre bereits
früher begonnenen Erhebungen über die Lage der im Ge-
und Schankwirtschaftsbetriebe beschäftigten Personen fort-
setzen, ferner die Untersuchungen über die Arbeitszeit der in
Getreidemühlen beschäftigten Personen beenden und Er-
hebungen über die Sonntagarbeit im Innenselbstverbrauchs-
und Hülfsbetriebe einleiten. Wünschenswertes des zweiten
Gegenstandes hat der Reichsminister Dr. Völschhoff in
ausführlichen Vorschlägen, für die Regelung der Arbeitszeit in den
Getreidemühlen etwa folgende Bestimmungen zu erlassen:

1. In den Volkswirtschaften mit einer Hülfsperiode muß dem
Gleichen täglich eine zusammenhängende Ruhezeit von acht
Stunden gewährt werden. 2. In Volkswirtschaften mit zwei
Hilfsperioden wird die Höchstdauer der täglichen Arbeits-
zeit auf 14 Stunden festgelegt. Bei wöchentlichen Schicht-
arbeit zwölftägigen Tage und Nacharbeit darf der den Tagdienst
betreffende Schicht 15 Stunden täglich beschäftigt werden.
3. Ausnahmen von diesen Vorschriften sind an 30 Tagen im
Jahre zulässig. 4. Die Volkswirtschaften werden an den Sonntagen,
an denen ihnen der Betrieb gestattet ist, von der Ein-
haltung der Vorschriften unter 2. insofern befreit, als dies
zur Behebung des Schichtwechsels erforderlich ist. 5. Sonne
haben die Arbeiter in diesen in Ruhe- und Hülfsbetriebe
einschließlich der Arbeiter nur 12 Stunden täglich und nur in
der Zeit zwischen 5<sup>1/2</sup> Uhr Morgens und 8<sup>1/2</sup> Uhr Abends
beschäftigt werden.

Wirtschaftsstatistik.

Eine für die industriellen Verhältnisse Deutschlands, ins-
besondere für die Interessen der nördlichen Provinzen
von großer Wichtigkeit Untersuchung der letzten
Jahre ist infolge der Entscheidung, die die Reichs-
Industrie in den letzten Jahren genommen hat, entfallen, die
Gehaltung und den Betrieb des Bergwerks in eigener
Regie zu übernehmen, falls sie, wie zu erwarten, auf dem
Ankauf mit dem Geh. Kommerzrath Weder zu einer
Einigung gelangt. Wenn auch am Abend gesetzlicher Bestim-
mungen der Staat das Recht, d. h. das Recht auf Unternehmung
des genannten Bergwerks in Dürrenberg, so ist doch diesem
Rechte durch die Behauptung des Grundbesitzers eine Schranke
gesetzt. Weder den Willen des Bergbesitzers kann der
Staat trotz seines Rechts an den Bergbesitz nicht nehmen. Es
ist nun eine durch geologische Untersuchungen der letzten
Jahre festgestellte Thatlage anzusehen, daß die bergbauwürdige
Erde sich in recht betrübender Weise befindet unter denjenigen
Verhältnissen, die der Geh. Kommerzrath Weder (Suh-
haber der Firma Stantien u. Weder) im Laufe der Jahre ange-
kauft hat. Es handelt sich hierbei um ein Terrain von 6000
Morgen. Dazu treten noch die genannten anderen Unter-
nehmungen, die vorhandenen Arbeiter-Wahlrechtsvereinigungen,
Fabriken, Arbeiterhäuser u. s. w. sowie das große Lager an
Bergstein. — Die Weder'sche Anlage ist das größte industrielle
Unternehmen Dürrenbergs und beschäftigt weit über tausend
Arbeiter und sonstige Angestellte. Der Kaufpreis würde wohl
mehrere Millionen Mark betragen.

Der Reichstag hat sich am 16. Juni in Sambura beschloß
auf eine Eingabe des Reichstags des Innern, betz dem
Erlaß eines Reichsgesetzes, das die Verbindung kommunaler
Schuldentitel vor der Wertminderung vorzuschreiben soll.

Parlamentarisches.

München, 2. Juni. In der heutigen Sitzung der Kammer
der Abgeordneten fand der Militärstatut zur Ver-
setzung. Gegenüber verschiedenen Anträgen erklärte der Reichs-
minister des Reichs der Reichsminister des Reichs der Reichsminister
prozeß sei eine durch die gesetzgebenden Faktoren festgelegt





